

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0140/2018/IV

Datum:
13.08.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Gneisenaustraße Ausbau mit Kreisverkehr

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. September 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und nehmen die Informationen zur Gneisenaustraße Ausbau mit Kreisverkehr zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine weiteren Angaben. Wir verweisen auf die 0079/2018/IV.	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die verkehrlichen Voraussetzungen gemäß den Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zur Einrichtung eines Kreisverkehrs werden nicht erfüllt. Die Verwaltung empfiehlt daher keine vertiefende Planung.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 12.09.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses / des Gemeinderats wurde das Amt für Verkehrsmanagement damit beauftragt, zu prüfen ob der Knoten Bundesstraße 37 / Gneisenaustraße / Bergheimer Straße als Kreisverkehr ausgebaut werden kann.

Diese Prüfung wird durchgeführt auf Grundlage von Regelwerken der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen (FGSV):

- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
- Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren aus dem Jahr 2006.

Die Prüfung wird vorrangig auf zwei Kriterien hin durchgeführt: Durch

a) Ermittlung der Verkehrsstärken aller Zufahrten wird die grundsätzliche Möglichkeit der Einrichtung eines Kreisverkehrs geprüft, abhängig von der Verkehrsstärke wird

b) der Durchmesser der Anlage ermittelt sowie bei besonders hohen Verkehrsstärken die Notwendigkeit von Lichtzeichenanlagen.

Aktuelle Zählergebnisse ergeben für die derzeit drei Zufahrten des Knotenpunktes eine tägliche durchschnittliche Verkehrsstärke von etwa 57.000 Kraftfahrzeugen.

Wird nun die Zufahrt aus der Gneisenaustraße hinzugefügt, ergibt sich in der Gneisenaustraße etwa eine Verdopplung der Verkehrsstärke. Die Summe aller Zufahrten in den Knotenpunkt beläuft sich dann auf circa 60.000 Fahrzeuge.

Für eine Verkehrsstärke bis zu 50.000 täglichen Einfahrten ergibt sich nach Bild 9 des Merkblatts ein Außendurchmesser des Kreisverkehrs zwischen 60 und 80 Meter, zusätzlich ist dieser zu signalisieren. Ein Kreisverkehr dieser Größenordnung kann nicht in die vorhandene räumliche Situation eingeordnet werden (siehe Bild 2). Eine Signalisierung wird innerorts ab einer Verkehrsstärke von etwa 30.000 Fahrzeugen empfohlen.

Eine Verkehrsstärke von 60.000 täglichen Fahrzeugen ist durch das Merkblatt nicht abgedeckt. Daher empfiehlt die Verwaltung hier keine vertiefende Planung.

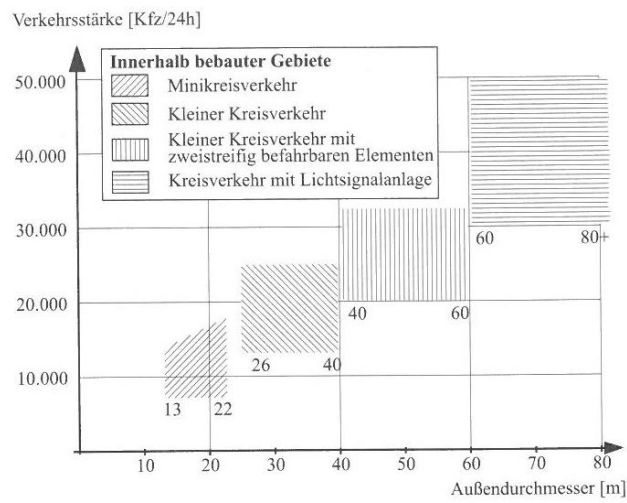


Bild 1 Bild 9 „Orientierungswerte für die Kapazität von Kreisverkehren“ aus Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (FGSV)

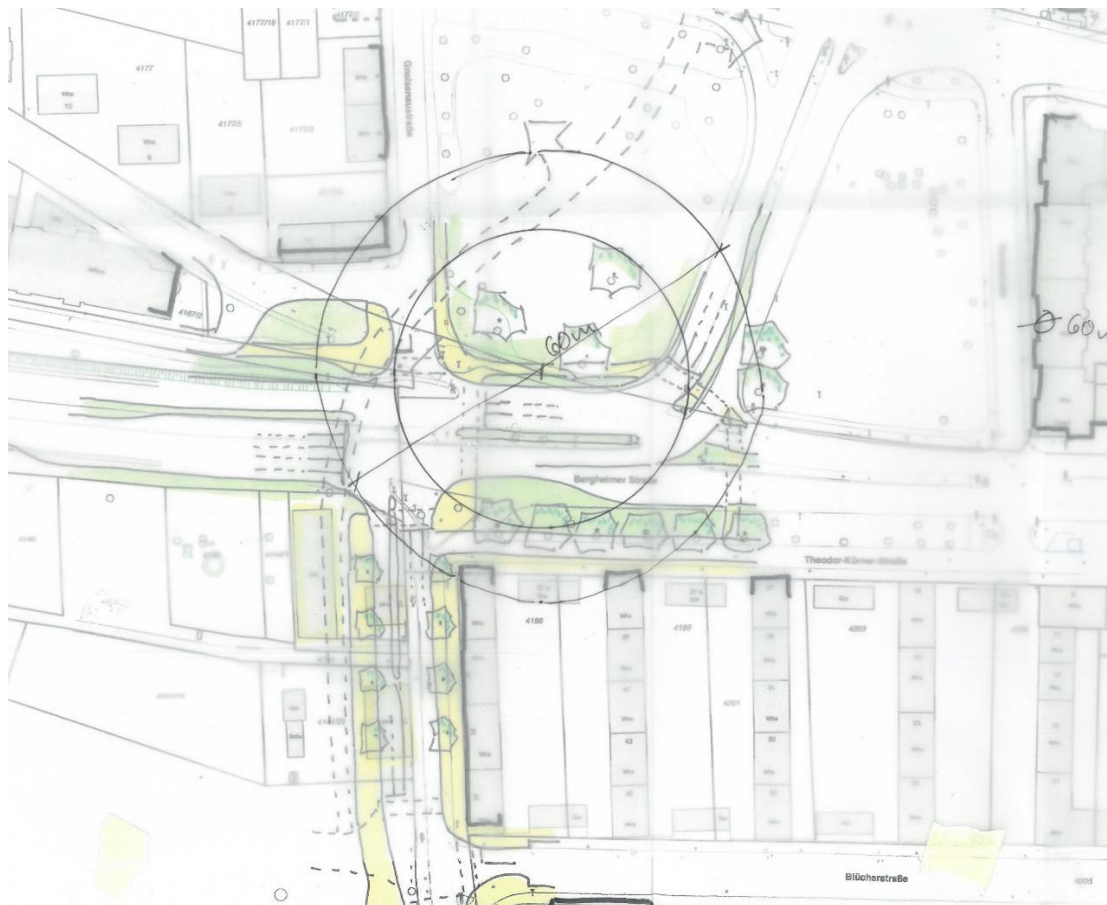


Bild 2: Skizze zur räumlichen Eingliederung eines Kreisverkehrs mit Außendurchmesser 60 Meter im Anschlussbereich B37 / Gneisenaustraße

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates Menschen mit Behinderungen ist nicht notwendig.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Mit dem Ausbau des Knotens und Erweiterung der Fahrbeziehungen wird die vorhandene Verkehrsinfrastruktur verbessert. Gleichzeitig kann das Zentrum von Bergheim West von Kraftverkehr entlastet werden.
MO 2	+	Ziel/e: Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Die Route stadtauswärts zur B 37 wird direkter geführt und belastet weniger Bereiche des Stadtteils Bergheim

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck